

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 22 (1914)

**Heft:** 15

**Vereinsnachrichten:** An die Vorstände der Zweigvereine

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Gepflogenheit mancher Sommerfrischler, besonders mancher Gäste in Seebädern, sich schnell von der Sonne recht braun brennen zu lassen, nur um mit ihren Mulattengesichtern recht prahlen zu können, ist als grober Unfug nicht streng genug zu verurteilen; schon so mancher hat froh sein müssen, wenn ihm sein Unverständ nur wenige Tage Betruhe und

den üblichen Obolus für ärztliche Behandlung kostete.

Und dem Arzte soll die Behandlung des an Sonnenstich Erkrankten überlassen bleiben, da man nie vor unangenehmen Zufällen und Folgeerscheinungen sicher sein kann, wenn auch glücklicherweise in den meisten Fällen kühle Umschläge genügen, des Nebels Herr zu werden.

## An die Vorstände der Zweigvereine.

### Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen.

Wie bereits im „Roten Kreuz“ mitgeteilt worden ist, wird auch dies Jahr und zwar vom 27. September bis 3. Oktober ein Zentralkurs für Rot-Kreuz-Kolonnen in Basel stattfinden. Derselbe wird von Herrn Hauptmann Hugelshofer in Basel geleitet werden.

Da das schweizerische Rote Kreuz die Aufgabe hat, die noch fehlenden Rot-Kreuz-Kolonnen zu gründen und die Bestände der jetzt schon existierenden Kolonnen zu ergänzen, möchten wir Sie bitten, geeignete Leute aus dem Kreis Ihres Zweigvereins zur Teilnahme an diesem Zentralkurs zu veranlassen.

Als solche sind namentlich die Hülfsdienstpflchtigen zu betrachten, dann auch dienstuntaugliche Schweizerbürger, die für den Dienst bei den Rot-Kreuz-Kolonnen im Ernstfall die nötigen körperlichen, geistigen und moralischen Eigenschaften besitzen und sich verpflichten, wenigstens zwei Jahre an den Übungen einer Kolonne teilzunehmen und außerdem einem Aufgebot Folge zu leisten. Die Liste der Hülfspflichtigen ist beim Kreiskommando zu ermitteln.

Der Unterricht bezweckt, die Teilnehmer in den Dienst der Rot-Kreuz-Kolonnen einzuführen, resp. bereits Eingeteilte weiter auszubilden.

Unterkunft und Verpflegung fallen zu Lasten des Kurses; die Kursteilnehmer erhalten, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriffen, einen Tagesbold von Fr. 5, woran die Patronsvereine die Hälfte zu bezahlen haben. Als Reiseentschädigung werden die wirklichen Auslagen für ein Eisenbahnbillet III. Klasse vom Wohnort aus bezahlt.

Die Kursteilnehmer rücken im Dienstkleid ein und haben ihre Arbeitskleider mitzubringen. Noch keiner Kolonne Angehörende erhalten im Kurs die nötigen Arbeitskleider. Jeder Teilnehmer hat außerdem ein Kofferchen mitzubringen, in welchem die Wäsche &c. versorgt werden kann.

Für die Bekleidung der noch keiner Kolonne angehörenden Mannschaft wird die Kursleitung beim Einrücken besorgt sein. Da die Uniformen bei der Kriegsmaterialverwaltung bestellt werden, müssen wir darauf dringen, daß die Anmeldungen so rasch als möglich erfolgen, damit wir uns mit den Angemeldeten, behufs Maßangabe, in Verbindung setzen können.

Die Anmeldungen zur Teilnahme am Zentralkurs haben bis spätestens 1. September schriftlich entweder direkt oder durch Vermittlung Ihres Zweigvereins oder eines Kolonnenkommandanten, an den Präsidenten der Transportkommission, Herrn Oberst Bohny in Basel, zu erfolgen. Der Anmeldung muß das Dienstbüchlein beigelegt werden.

Die Transportkommission entscheidet über Annahme oder Abweisung der Anmeldungen und erlässt rechtzeitig die definitiven Aufgebote.

Kursprogramm, sowie weitere Details werden später bekannt gegeben.

Basel, den 1. August 1914.

Der Präsident der Transportkommission:  
Oberst Bohny.

## Aus dem Vereinsleben.

**Samariterverband Winterthur und Umgebung.** Am 28. Juni fand in der Gegend zwischen Neftenbach und Hettlingen die diesjährige Feldübung des Samariterverbandes Winterthur und Umgebung statt, an welcher sich rund 140 Personen beteiligten.

die Verwundeten zu laben und sachgemäß zu verbinden. Zirka um 2 Uhr war alles zur Abfahrt nach Hettlingen bereit, um die Patienten nach Hettlingen in ein Notspital zu evakuieren und dort zu versorgen. Herr Dr. Schweizer, Neftenbach, erfreute uns dann,



Neftenbach — Feldübung.

Die Supposition war folgende: Ein von Winterthur kommendes Regiment stößt in der Nähe von Neftenbach auf feindliche Truppen, welche sich unter Hinterlassung von zirka 30 Verwundeten in der Richtung Eglisau zurückziehen. Die Sanitätskompagnie 5/I, 1. Zug, hat die Aufgabe, das Feld systematisch abzusuchen. Der 2. Zug errichtet in der Nähe von Neftenbach den Verbandplatz. Die Sanitätshülfsskolonne transportiert die Verwundeten nach Hettlingen, wo die Samaritervereine ein Notspital einrichten und für die Versorgung der Truppen und Verwundeten zu sorgen haben. Wie die Anlage der Übung selbst, kann auch ihre Durchführung als vollständig gelungen erklärt werden. Allerdings war es für den Militärsanitätsverein und die in freundlicher Weise mitwirkende Sanitätshülfsskolonne kein leichtes, die 30 Verwundeten innerhalb zirka  $3\frac{1}{2}$  Stunden zu sammeln und nach dem geräumigen Verbandszelt nach Neftenbach zu verbringen. Hier waren dann an Stelle der im Ernstfalle anwesenden Sanitätssoldaten des Verbandplatzuges rege Samariterinnenhände beschäftigt,

statt einer allzulangen Kritik mit einem Vortrag über das richtige Zusammenarbeiten der Militärsanität, der Sanitätshülfsskolonne und der freiwilligen Hilfe im Ernst wie im Frieden. Leben und lernen wir immerdar, auf daß, wenn die ernste Stunde uns ruft, wir gerüstet sind, unsern Brüdern ihr traurig Los zu erleichtern.

H. F. N.

**Trins.** Sonntag den 5. Juli wagte unser Samariterverein, trotz ungünstiger Wetteraussichten, doch, seine längst geplante Feldübung abzuhalten. Der alte Sankt Petrus hatte Verständnis für die gute Sache und ließ anderswo regnen, aber nicht auf uns. Von Trins waren zur Übung erschienen 10 Samariterinnen und 5 Samariter, von Flims 14 Samariterinnen. Nach der Supposition sollten im Connwalde, welche infolge eines Sturmes von umfallenden Bäumen verletzt wurden, aufgesucht und die erste Hilfe gebracht werden. Nachher sollten diese gesammelt, gelabt und für den Transport nach Trins vorbereitet werden. In drei Gruppen eingeteilt, begaben sich die Samari-